Wandlung

Beitrag von „darkdiver“ vom 26. Oktober 2006 um 08:54

> Zitat von chenpo
>
> Hallo Hannes,
>
> eine weise Entscheidung. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.
> Ich hatte nochmal wegen der Zinszahlungen nachgefragt:
> Solange man sein Fahrzeug nicht bar bezahlt hat, bekommst man im Falle eines Rücktrittes von Kaufvertrag (also KEINE gütliche Einigung mit dem Händler) alle angefallenen Kosten ersetzt, also incl. aller entstandenen Schuldzinsen etc.. Barzahler (im Sinne von: vorhandenes Geld vom Konto abheben, also nicht Barzahlung über Bankkredit) haben hier verloren, denn hier ist ja kein Schaden entstanden. Eventuell entgangene Zinszahlungen zählen hier nicht als Schaden.
>
> LG
> Volker
>
> Alles anzeigen

Wieso hast du gewandelt

Viele Grüße
Eric